**Gymnasium Odenthal**

**Fachspezifisches Leistungsbewertungskonzept DEUTSCH Sek II**

*Stand: Juni 2017*

**1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt.

Grundsätzlich gilt: Alle im Kernlehrplan Deutsch für die Gymnasiale Oberstufe ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Rezeption“ und „Produktion“) sind bei der Leistungsbewertung gleichermaßen zu berücksichtigen. Neben den grundlegenden Verstehens- und Verarbeitungsleistungen beim „Lesen und Zuhören“ (Rezeption) sowie beim „Schreiben und Sprechen“ (Produktion) gewinnen in der gymnasialen Oberstufe besonders auch die damit unmittelbar verknüpften Prozesse des „Reflektierens und Beurteilens“ an Bedeutung. Diese kommen im Rahmen von vertieften Analysevorgängen zum Tragen und sind zunehmend wichtiger, um zu einer fundierten kriteriengestützten Einschätzung von Produktionsvorgängen und Produktionsergebnissen zu gelangen.

Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe sollen – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – möglichst verschiedene Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden:

|  |  |
| --- | --- |
| **Überprüfungsformen** | **Kurzbeschreibung und *Beispiele*** |
| **Darstellung** | |
| Darstellung von Wissensbeständen, Arbeitsergebnissen und Sachzusammenhängen | kohärente und pointierte Darstellung in schriftlicher oder mündlicher Form:  z.B. *informierender Text, Vortrag, komplexer Gesprächsbeitrag* |
| Darstellung von Sachzusammenhängen auf der Basis von vorgegebenen Materialien | kohärente und pointierte Darstellung in schriftlicher oder mündlicher Form unter Berücksichtigung zentraler Aspekte des Informationsmaterials:  z.B. *Referat, Thesenpapier, Visualisierung (Concept-Map, Strukturskizze)* |
| Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation | funktionale Nutzung von Präsentationsmedien:  z.B. *Plakat, softwaregestützte Präsentation, szenische Präsentation* |
| Zusammenfassung von Texten | strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Darstellung:  z.B. *Exzerpt, mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Visualisierung* |
| **Analyse** | |
| Analyse eines literarischen Textes / einer medialen Gestaltung | nachvollziehbare Darstellung eines eigenständigen Textverständnisses in der Verknüpfung von beschreibenden und deutenden Elementen unter Einbezug von Fachwissen:  z.B. *Analyse epischer, dramatischer, lyrischer Texte; Analyse audio-visueller Texte* |
| Analyse eines Sachtextes / Medienbeitrags | nachvollziehbare Darstellung der zentralen Aussagen eines Textes in der Verknüpfung von beschreibenden und deutenden Elementen unter Einbezug von Fachwissen:  z.B. *Analyse eines Fachbeitrags, eines Zeitungsartikels, eines Rundfunk- oder Fernsehbeitrags* |
| Vergleichende Analyse von Texten / Medienbeiträgen | kriterienorientierter Abgleich von Merkmalen und Wirkungsaspekten unter Einbezug von Fachwissen:  z.B. *Gedichtvergleich, Vergleich von Romanauszügen, Vergleich von Sachtexten und Medienbeiträgen* |
| **Argumentation** | |
| Stellungnahme zu einer These oder einem Sachverhalt, auch unter Nutzung spezifischer Textsorten | situations- und adressatenbezogene Darstellung des eigenen Standpunktes:  z.B. *Rezension, Leserbrief, schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Diskussionsbeitrag* |
| Erörterung einer These oder eines fachbezogenen Sachverhalts | Prüfung von Pro- und Contra-Argumenten unter Einbezug von Fachwissen und Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes:  z.B. *Erörterung einer poetologischen These, einer sprachkritischen These, einer literaturwissenschaftlichen These* |
| Erörterung eines Sachtextes | Ermittlung der Position des Textes, Beurteilung der Argumente und (ggf. mit Bezug auf einen literarischen Text) Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes:  z.B. *Erörterung einer Rezension, eines Essays* |
| Argumentation auf der Basis von vorgegebenen Materialien | Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes unter Verarbeitung des Materials:  z.B. *Argumentation auf der Grundlage divergierender Informationen und Standpunkte* |
| Argumentation in einer vorstrukturierten Kommunikationssituation | situations- und adressatengerechtes Vertreten der eigenen, begründeten Position:  z.B. *Debatte, Podiumsdiskussion* |
| **Fokus: Gestaltung** | |
| Produktionsorientiertes Schreiben in Anbindung an literarische Vorlagen | gestaltende Darstellung eines eigenständigen Textverständnisses in Orientierung an zentralen inhaltlichen, sprachlichen und formalen Aspekten des Ausgangstextes:  z.B. *Weiterschreiben, Umschreiben, Leerstellen füllen, Paralleltexte verfassen* |
| Gestaltender Vortrag von Texten | gestaltende Darstellung einer eigenen Textdeutung:  z.B. *Rede, Gedichtvortrag, Szenengestaltung, Nutzung medialer Gestaltungsmittel* |
| **Fokus: Metareflexion** | |
| Überarbeitung einer eigenen oder fremden Textvorlage | kriteriengeleitetes Überarbeiten von Sprache und Inhalt in Hinblick auf Verständlichkeit, Korrektheit, inhaltliche Stimmigkeit:  z.B. *Korrigieren, Redigieren, Feedback geben* |
| Reflexion über Arbeitsprozesse und methodische Vorgehensweisen auf einer Metaebene | Begründung einer gewählten Vorgehensweise, Materialauswahl sowie Reflexion der gewählten Vorgehensweise, Evaluation der Arbeitsergebnisse:  z.B. *Portfolio, Lerntagebuch* |

Bei der Beurteilung erbrachter Leistungen von Schülerinnen und Schülern werden die Bereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt. Diese Bereiche haben bei der Bildung der Zeugnisnote den gleichen Stellenwert (50:50).

Rückmeldungen zu den jeweils erreichten Lernständen bieten den Schülerinnen und Schülern eine kontinuierliche Hilfe für ihre Selbsteinschätzung und sollen eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen.

**2. Beurteilungsbereich Klausuren**

**2.1 Konzeption der Klausuren**

Die Aufgabenformate orientieren sich grundsätzlich an den Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgabenart I** | Typ A | Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag) |
|  | Typ B | Vergleichende Analyse literarischer Texte |
| **Aufgabenart II** | Typ A | Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag) |
|  | Typ B | Vergleichende Analyse von Sachtexten |
| **Aufgabenart III** | Typ A | Erörterung von Sachtexten |
|  | Typ B | Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text |
| **Aufgabenart IV** | | [Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/Aufgabenart_VI_-_Materialgestuetztes_Schreiben.pdf) |

Die Klausuraufgaben sind mithilfe der verschiedenen Operatoren so zu stellen, dass alle Anforderungsbereiche abgedeckt werden können (z.B. „beschreiben Sie“: AFB I, „erläutern Sie“: AFB II, „beurteilen Sie“: AFB III).

**2.2 Anzahl und Dauer der Klausuren**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Stufe** | **Anzahl** | **Dauer (in min)** | |
| **EPH / 1** | 2 | 90´ | |
| **EPH / 2** | 2 (ZP 10 im 2. Quartal) | 90´ | 100´ (ZP 10) |
|  |  | **GK** | **LK** |
| **Q1 / 1** | 2 | 135´ | 180´ |
| **Q1 / 2** | 2 | 135´ | 180´ |
| **Q2 / 1** | 2 | 135´ | 180´ |
| **Q2 / 2** | 1 (Vorabitur unter Abiturbedingungen) | 180´(+30´) | 255 (+30´) |

**2.3 Beurteilungskriterien der Klausuren**

Schriftliche wie mündliche Lernerfolgskontrollen sind durch die unter 2.3.1.1 genannten **Anforderungsbereiche** strukturiert:

* Anforderungsniveau I (z.B. Wiedergabe von Kenntnissen)
* Anforderungsniveau II (z.B. Anwenden von Kenntnissen)
* Anforderungsniveau III (z.B. Problemlösen und Werten)

Die verschiedenen Anforderungsniveaus sind in Kapitel 5.2 des Lehrplans Deutsch Sekundarstufe II fachlich beschrieben und erläutert. Des Weiteren gilt: In Aufgabenstellung und Bewertung, auch hinsichtlich der Gewichtung von Inhalt (ca. 72%) und Darstellungsleistung (ca. 28%), sollen sich die Klausuren in der **Qualifikationsphase** an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur orientieren. Grundlage für die Beurteilung von Klausuren sind die im Lehrplan in Kapitel 4.2.2 dargestellten Kriterien der Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Bewertung erfolgt in der Regel nach einem für Schülerinnen und Schüler transparenten, mit Punkten versehenen Kriterienkatalog nach Vorbild der Korrekturbögen im Zentralabitur. Für die **Darstellungsleistung** gilt dabei folgendes Schema:

|  |  |
| --- | --- |
| **Anforderungen** | **Maximale**  **Punktzahl** |
| **Sie** |  |
| * strukturieren Ihren Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar:   □ angemessene Gewichtung der Teilaufgaben in der Durchführung,  □ gegliederte und angemessen gewichtete Anlage der Arbeit,  □ schlüssige Verbindung der einzelnen Arbeitsschritte,  □ schlüssige gedankliche Verknüpfung von Sätzen. | 6 |
| * formulieren unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen:   □ Trennung von Handlungs- und Metaebene,  □ begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen,  □ Verwendung von Fachtermini in sinnvollem Zusammenhang,  □ Beachtung der Tempora,  □ korrekte Redewidergabe (Modalität). | 6 |
| * belegen Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren:   □ sinnvoller Gebrauch von vollständigen oder gekürzten Zitaten in begründender Funktion. | 3 |
| * drücken sich allgemeinsprachlich präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert aus:   □ sachlich distanzierte Schreibweise,  □ Schriftsprachlichkeit,  □ begrifflich abstrakte Ausdrucksfähigkeit. | 5 |
| * formulieren lexikalisch und syntaktisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar). | 5 |
| * schreiben sprachlich richtig. | 3 |
| **Summe Darstellungsleistung:** | 28 |

In der **Einführungsphase** orientiert sich das Bewertungsraster in der Darstellungsleistung an den Vorgaben zur zentralen Klausur. Im Bereich der inhaltlichen Leistung sind maximal 70 Punkte und im Bereich der Darstellungsleistung 30 Punkte zu erreichen. Dabei gilt für die **Darstellungsleistung** folgendes Schema:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Anforderungen** | **Maximale Punktzahl** |
| **Die Schülerin / Der Schüler** |
| 1 | strukturiert den eigenen Text schlüssig, gedanklich klar und auftragsbezogen. | 5 |
| 2 | formuliert unter Beachtung des Adressatenbezugs sowie der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen:   * sinnvolle Anteile von informierenden und erklärenden Textpassagen, * Beachtung der Tempora, * korrekte Redewiedergabe (Modalität). | 5 |
| 3 | nimmt in ihren/seinen Aussagen sachgerecht und für die geforderte Textsorte angemessen Bezug auf die Ausgangsmaterialien. | 4 |
| 4 | formuliert eigenständig, allgemeinsprachlich präzise und stilistisch angemessen. | 4 |
| 5 | schreibt sprachlich richtig (R, Z, G – ohne Tempora und Modalität) und  formal korrekt. | 12 |
|  | **Summe Darstellungsleistung:** | 30 |

Für die **Zentrale Klausur** in der **Einführungsphase** wird das Bewertungsraster vorgegeben. Im Bereich der inhaltlichen Leistung sind maximal 45 Punkte und im Bereich der Darstellungsleistung 15 Punkte erreichbar. Dabei gilt für die Darstellungsleistung folgendes Schema:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Anforderungen** | **Maximale Punktzahl** |
| **Die Schülerin / Der Schüler** |
| 1 | strukturiert den eigenen Text schlüssig, gedanklich klar und auftragsbezogen. | 2 |
| 2 | formuliert unter Beachtung des Adressatenbezugs sowie der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen:   * sinnvolle Anteile von informierenden und erklärenden Textpassagen, * Beachtung der Tempora, * korrekte Redewiedergabe (Modalität). | 2 |
| 3 | nimmt in ihren/seinen Aussagen sachgerecht und für die geforderte Textsorte angemessen Bezug auf die Ausgangsmaterialien. | 1 |
| 4 | formuliert eigenständig, allgemeinsprachlich präzise und stilistisch angemessen. | 2 |
| 5 | schreibt sprachlich richtig (R, Z, G – ohne Tempora und Modalität) und  formal korrekt. | 8 |
|  | **Summe Darstellungsleistung:** | 15 |

Bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann die Note im Umfang bis zu drei Notenpunkten abgesenkt werden (gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOSt).

In der Regel erhalten die Schülerinnen und Schüler den Bewertungsbogen, der ihnen darlegt, worin die Stärken und Schwächen ihrer Klausurbearbeitung liegen und wie sich die festgesetzte Note begründet. Wird dieser Korrekturbogen durch einen individuellen Kommentar (in begründeten Einzelfällen – z.B. einzelne Nachschreibklausuren – möglich) ersetzt, muss dieser folgende Aspekte enthalten:

* Notenbegründung (kriteriengestützt und differenziert nach Verstehens- und Darstellungsleistung)
* Perspektive für das weitere Lernen unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsstandes

Bei nicht ausreichenden Leistungen wird der Bewertungsbogen grundsätzlich durch individuelle Trainingshinweise ergänzt.

**3. Formen und Beurteilungskriterien der „Sonstigen Mitarbeit“**

Bei der Bildung der Note für die Sonstige Mitarbeit ist auf eine breite Berücksichtigung aller Arbeitsformen (nicht nur die des Unterrichtsgespräches) und dadurch dokumentierten, fachmethodischen Kompetenzen zu achten.

Schülerinnen und Schüler können in folgenden Bereichen ihre Leistung zeigen:

* **Beiträge zum Unterrichtsgespräch** (fachliche Qualität, Kontinuität, Bezug auf den Unterrichtszusammenhang, Initiative und Problemlösung, Kommunikationsfähigkeit)
* **Einbringen von Ergebnissen der Hausaufgaben in das Unterrichtsgespräch** (Qualität der Vortragsleistung)
* **Referate** (Themeneingrenzung, eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte, sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge, sachliche Richtigkeit, Gliederung und Formulierung, Abgrenzung von referierten Positionen, eigen Stellungnahme, Präsentation und Vortrag, Adressatenorientierung)
* **Protokolle** (sachliche Richtigkeit, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf des Unterrichts, Gliederung und zielorientierte Formulierungen)
* **Arbeitsmappen** (Portfolio, Aufbereitung von Arbeitsblättern, Mitschriften, TB, eigene Texte, etc., selbstständige Anlage, Ordnung, Ausgestaltung)
* **Mitarbeit in Gruppen** (Zusammenarbeit, Würdigung der Arbeitsplanung, des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse, Beitrag des Einzelnen von Bedeutung für Benotung)
* **Mitarbeit in Projekten** (Selbstständigkeit in Planung, Organisation, Steuerung, Erarbeitung, Verantwortlichkeit, Methodensicherheit, Arbeitsintensität, Erarbeitung eines Produktes, Dokumentation des Arbeitsprozesses, Teamfähigkeit, Präsentationskompetenz, Adressatenorientierung, Evaluation)
* **Ergebnisse produktionsorientierter kreativer Leistungen** (Hörspiele, Videoclips, Schauspielszenen)
* **sonstige Präsentationsleistungen** (Aufarbeitung von Unterrichtsmaterial, Zusammenfassung, TB, etc.)

**4. Leistungsrückmeldung**

Eine Rückmeldung zur individuellen Leistung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form. Bei nicht ausreichender Leistung werden Beratungsgespräche mit Hinweisen zur individuellen Förderung angeboten.

**5. Beurteilungsbereich Facharbeit (Q 1)**

Die Fachgruppe Deutsch sieht sich in der Verantwortung für die Vorbereitung und Begleitung von Facharbeiten, bei denen Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise Gelegenheit erhalten, selbstständiges Arbeiten, vertiefte Durchdringung einer komplexeren, allerdings hinreichend eingegrenzten Problemstellung und wissenschaftsorientiertes Schreiben zu üben. Wählen Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch ihre Facharbeit, ersetzt sie die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1. Sie ist von den Schülerinnen und Schülern selbstständig im Sinne einer ersten wissenschaftspropädeutischen Leistung zu verfassen. In der Regel wird die Facharbeit thematisch an die Inhalte der Qualifikationsphase angebunden.

Zur Facharbeit gehören die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung im Rahmen eines vorgegebenen Zeitbudgets, das Ordnen und Auswerten von Materialien, die Erstellung des Fließtextes mit fachlich korrektem Anmerkungsapparat, Inhalts- und Literaturverzeichnis.

Bei der Anfertigung von Facharbeiten lernen Schülerinnen und Schüler insbesondere:

* Themen zu suchen, einzugrenzen und zu strukturieren.
* ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben zu planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben zu realisieren.
* Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemorientiert einzusetzen.
* Informationen und Materialien (auch unter Nutzung digitaler Informationsmedien) ziel- und sachangemessenen zu strukturieren und auszuwerten.
* bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig zu arbeiten.
* zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung zu gelangen.
* Überarbeitungen vorzunehmen und Überarbeitungsprozesse auszuhalten.
* die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z.B. Zitation und Literaturangaben) zu beherrschen.

(Vgl. hierzu Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe)

Über die formalen Rahmenbedingungen der Facharbeit werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Q1 fächerübergreifend informiert, eine entsprechende Checkliste wird ihnen schriftlich zur Verfügung gestellt. Außerdem stehen in unserer Bibliothek einzelne Facharbeiten zur Ansicht zur Verfügung. Als Ansatzpunkte einer individualisierten Lern- und Schreibberatung finden drei verbindliche Planungs- bzw. Beratungsgespräche zwischen dem bzw. der Bearbeiter/in und der die Facharbeit betreuenden Fachlehrkraft statt, die sich an einem verbindlichen Zeitplan orientieren, in einem Protokollbogen dokumentiert werden und die Schülerinnen und Schüler im Bearbeitungsprozess unterstützen und begleiten. Um einen intensiven persönlichen Austausch zu gewährleisten, soll die Zahl der betreuten Facharbeiten für jede Deutschlehrerin bzw. jeden Deutschlehrer fünf nicht übersteigen.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in der Regel durch einen kriteriengestützten, individuellen Kommentar (Lehrergutachten) oder durch einen bepunkteten Beurteilungsbogen. Eine mögliche Präsentation der Ergebnisse einer Facharbeit im Unterricht geht ebenfalls in den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ ein.

Insgesamt versteht die Fachkonferenz Deutsch die Begleitung von Facharbeiten als schreibdidaktisches Instrument, das im Verbund mit anderen Fördermaßnahmen in den Sekundarstufen I und II Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die sie befähigen, komplexere lebensweltliche Schreibaufträge in Beruf und Studium zu bewältigen.